Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16681**

19. Wahlperiode 21.01.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Sandra Weeser, Michael Theurer, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/7457 –

Systematisches Wissen über die Folgen von Rüstungsexporten erarbeiten – Deutscher Rüstungsexportpolitik einen Kompass geben

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Dr. Franziska Brantner, Margarete Bause, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/15077 –

Deutsch-französisches Abkommen im Rüstungsbereich – Einschränkungen in der deutschen Exportkontrolle verhindern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Aufforderung an die Bundesregierung, systematisches Wissen über die Folgen von Rüstung und Rüstungsexporten zu erlangen.

Zu Buchstabe b

Aufforderung an die Bundesregierung, das verhandelte Zusatzabkommen zum Aachener Vertrag über Ausfuhrkontrollen im Rüstungsbereich dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorzulegen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7457 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15077 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 19/7457 abzulehnen;

b) den Antrag auf Drucksache 19/15077 abzulehnen.

Berlin, den 15. Januar 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Klaus-Peter Willsch
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Klaus-Peter Willsch

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/7457** wurde in der 127. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. November 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/15077** wurde in der 127. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. November 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die den Antrag auf Drucksache 19/7457 stellende Fraktion der FDP schickt voraus, die deutsche Rüstungsindustrie leiste einen wesentlichen Beitrag, um Bundeswehrsoldaten für ihre Einsätze bestmöglich auszurüsten. Rüstungsexporte seien ein Teil des generellen Beitrags von Rüstung zur Sicherheit Deutschlands und seiner sicherheitspolitischen Interessen. Schon aufgrund des Artikels 87a des Grundgesetzes habe die Bundesrepublik Deutschland ein grundlegendes Interesse an Rüstung, um so die verteidigungspolitische Handlungs- und Allianzfähigkeit zu erhalten oder herzustellen.

Aus diesem Grund ergeht die Forderung an die Bundesregierung,

- die eigene Rüstungspolitik als einen wesentlichen Bestandteil sicherheitspolitischer Verantwortung klarer zu definieren, um damit allen Akteuren ein hinreichendes Maß an Erwartungssicherheit über deutsche Exportentscheidungen zu geben;
- ein Forschungsprogramm zu initiieren, das Rüstungsexporte und seine Folgen aus außenpolitischer, sicherheitspolitischer, volkswirtschaftlicher und technologischer Sicht betrachtet;
- eine Länder- und Regionalstrategie zu erarbeiten, die nach Sicherheitslage und -interessen differenziert ist, um Rüstungsexporte explizit als Mittel politischer Einflussnahme sinnvoll in die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik zu integrieren.

Zu Buchstabe b

Die den Antrag auf Drucksache 19/15077 stellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt aus, der Aachener Vertrag, der zwischen Deutschland und Frankreich am 22. Januar 2019 geschlossen worden sei, solle die Europapolitik der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik bündeln und die europäische Integration voranbringen. Zum Rüstungsexport von deutsch-französischen Gemeinschaftsprojekten hätten die Bundesregierung und die Regierung Frankreichs als Präzisierung des entsprechenden Absatzes im Aachener Abkommen ein Zusatzabkommen abgeschlossen, mit welchem die Ausfuhrkontrolle bei deutsch-französischen Projekten geregelt werden solle. Die Fraktion ist der Meinung, das Zusatzabkommen stehe im Gegensatz zu den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export für Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern (Rüstungsexportrichtlinien) vom 26. Juni 2019. Die Fraktion stellt weiter fest, das Zusatzabkommen zum Aachener Vertrag sei zwar den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages zur Information übermittelt, aber nicht dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorgelegt worden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Aus diesem Grunde fordert die Fraktion die Bundesregierung auf,

- klarzustellen, dass die politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ohne Abstriche weiterhin gelten, auch bei regierungsseitigen Gemeinschaftsprojekten bzw. bei industrieller Zusammenarbeit mit französischen Partnern;
- dem Bundestag die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern endlich in Form eines Rüstungsexportkontrollgesetzes vorzulegen;
- sich für eine einheitliche und strenge Auslegung des Gemeinsamen Standpunktes 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern einzusetzen sowie Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen durch ein europäisches Aufsichtsorgan zu gewährleisten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/7457 in seiner 47. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP dessen Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/7457 in seiner 48. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/7457 in seiner 47. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/15077 in seiner 47. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/15077 in seiner 48. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/15077 in seiner 51. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf den Drucksachen 19/7457 und 19/15077 in seiner 56. Sitzung am 15. Januar 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, dass einige der im Bericht erwähnten Genehmigungen beziehungsweise Aussetzungen derselben unzureichend begründet seien. Eine bessere Vernetzung der Beschaffung innerhalb der EU und der NATO könne dazu führen, Exporte in Drittländer weitgehend zu drosseln. Das mit dem Antrag geforderte Forschungsprogramm solle eine Wissensgrundlage für Rüstungsexporte schaffen. Darüber hinaus sei eine nach Sicherheits- und Interessenlage differenzierte Länder- und Regionalstrategie notwendig. Gerade die letzten Entwicklungen im Iran zeigten die Notwendigkeit einer solchen Strategie auf. Was den Antrag der Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffe, so zeigte sich die Fraktion der FDP verwundert, dass das erwähnte Abkommen über die deutsch-französische Rüstungskooperation, das auf dem Vertrag von Aachen aufbaue, nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen geltendes Recht verstoße.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ging auf die Gesamtzahlen der genehmigten Rüstungsausfuhren für das Jahr 2019 und dem bisherigen Höhepunkt im Jahr 2015 ein. Die Zahlen für 2019 seien alarmierend und sprächen gerade nicht für eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Die Fraktion fragte nach den Gründen für die hohen Zahlen und kritisierte, dass nach wie vor Waffen an Drittländer geliefert würden, die in Konflikte verwickelt seien, so im Jemen. Die Fraktion richtete in diesem Zusammenhang weitere Fragen an die anwesende Vertreterin der Bundesregierung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betrachtete den zu debattierenden Halbjahresbericht im Lichte der bereits vorliegenden Zahlen des gesamten Jahres 2019. Die Beobachtung von Trends wichtiger als die Betrachtung einzelner Halbjahresstatistiken. Angesichts der Rolle Deutschlands im Welthandel und in der Technologie lägen die Rüstungsexporte eher unter den Erwartungen. Die Fraktion äußerte ihre Zufriedenheit, dass ein sehr großer Anteil, über 60 Prozent, an den erteilten Genehmigungen für Rüstungsexporte an NATO- und NATO-gleichgestellte Länder erteilt worden sei. Die von der FDP-Fraktion geforderten Forschungsvorhaben erbrächten keinen Mehrwert für zukünftige Entscheidungen. Es gebe zu viele Faktoren, die sich außerhalb der Empirie bewegten. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeichne sich durch einen Widerspruch zwischen Beteuerungen an politischen Feiertagen und der mangelnden Bereitschaft zu einer wirklichen Zusammenarbeit aus.

Die **Fraktion der SPD** stellte klar, viele der Lieferverträge seien teilweise schon Jahre zuvor abgeschlossen worden und müssten eingehalten werden. Das Bundeskabinett habe im Sommer des vergangenen Jahres die Exportkriterien noch einmal verschärft. So dürften Kleinwaffenexporte an Drittländer grundsätzlich nicht mehr genehmigt werden. Was die vorliegenden Anträge betreffe, so enthielten diese Elemente, die durchaus von der Fraktion der SPD mitgetragen werden könnten, so die Forderung nach einem Rüstungsexportgesetz. Gleichfalls könnten Forschungsprojekte zum Rüstungsexport dazu beitragen, diese zukünftig zielgenauer abzuwickeln. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei deshalb abzulehnen, weil der dort konstruierte Widerspruch zwischen dem Zusatzabkommen zu dem Aachener Vertrag und dem Vertrag selbst von der Fraktion der SPD so nicht gesehen werde. Die Fraktion der FDP impliziere mit ihrem Antrag eine größere Bereitschaft zu Rüstungsexporten, die SPD-Fraktion verfolge dagegen einen restriktiveren Ansatz.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung. Es sei schwer nachvollziehbar, das Verhältnis von vielen gestellten und abgelehnten zu den genehmigten Anträgen als Restriktion zu sehen, so die Genehmigung von Rüstungsexporten in Länder wie die Türkei, in denen die Menschenrechtslage kritisch zu beurteilen sei. Der Status der Türkei als NATO-Mitglied werde als Rechtfertigung angesehen, an diese Rüstungsgüter trotz der dort stattfinden maritimen Aufrüstung zu liefern. Bezüglich des Antrags der FDP sei zu ergänzen, auch Forschung zu den humanitären Auswirkungen von Rüstungsexporten wie der Schädigung von Infrastrukturen sowie zur Gesundheitssituation in den Zielländern zu betrieben. Auch der Kleinwaffenexport habe nach wie vor eine hohe Bedeutung, obwohl er zukünftig ausgeschlossen werden solle.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstrich, sie sehe Rüstungsexporte grundsätzlich kritisch. Hinzu trete, dass die Zahlen das Jahr 2019 als Spitzenjahr bei den Rüstungsexporten auswiesen. Insofern seien die Ausführungen zu einer angeblich restriktiven Rüstungsexportpolitik zurückzuweisen. Die Zahlen bewiesen das Gegenteil. Der Antrag der FDP sei abzulehnen, die dort geforderten Erkenntnisse lägen angesichts der Lage, beispielsweise im Jemen, bereits vor. Nur zu forschen sei zu wenig, notwendig sei eine werteorientierte Außenpolitik. Was den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffe, so werde sich DIE LINKE. enthalten. Sie sehe den Aachener Vertrag mit der gemeinsamen Rüstungs- und Sicherheitspolitik grundsätzlich kritisch. Die Produktion von Waffen solle nur für die eigene Verteidigung, die eigene Armee möglich sein.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und der FDP, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7457 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15077 zu empfehlen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 15. Januar 2020

Klaus-Peter Willsch
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.